Gender-Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit wird hier das generische Maskulinum bzw. der vom Rechtsetzungsgeber geprägte Begriff verwendet. Die genannten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – bei natürlichen Personen auf alle Geschlechter.

Teilnahmebedingungen

1. Einschlägige Rechtsvorschriften

Die Auftraggeberin (**AG**) - die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - prüft vor Einleitung des Vergabeverfahrens die Zulässigkeit vereinfachter Beschaffungsformen und Direktaufträgen nach den jeweils geltenden Wertgrenzen.

Auf das Vergabeverfahren findet im Wesentlichen folgende Rechtsvorschrift Anwendung, in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung geltenden Fassung:

- Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (UVgO)

2. Angebotsbedingungen

2.1 Form

Für das Angebot sind die von der AG bereit gestellten Formblätter (siehe **Anlagenverzeichnis**) zu verwenden.

Für Angebote von Bietergemeinschaften richten Sie sich bitte nach Ziff. 4 dieser Teilnahmebedingungen.

Bitte beachten Sie, dass Angebote ausschließlich elektronisch auf der e-Vergabe-Plattform des Bundes (www.evergabe-online.de) abzugeben sind. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte den Anleitungen für Unternehmen, die auf der zuvor genannten Internetseite veröffentlicht wurden. Es wird darum gebeten, für hochgeladene Dateien möglichst eindeutige Dateinamen zu verwenden.

Angebote, die nicht in der vorgegebenen Form eingereicht werden, können nach Maßgabe der vergaberechtlichen Vorschriften vom Verfahren ausgeschlossen werden.

Die übrige Kommunikation (siehe z. B. Ziffer 13) im Vergabeverfahren erfolgt ebenfalls nur über die oben genannte e-Vergabe-Plattform.

Nachträgliche Änderungen und Berichtigungen des Angebots, die als solche auch eindeutig gekennzeichnet sind, müssen innerhalb der Angebotsfrist, ebenfalls über die e-Vergabe-Plattform zugestellt werden.

Sollte das Angebot ferner die von der e-Vergabe-Plattform vorgesehene Dateigröße (vgl. Anwendungsrichtlinie der e-Vergabe) überschreiten, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Angebot aufzuteilen. Die Aufspaltung von Angeboten oder die Änderung/Berichtigung Ihres Angebotes

sind von Ihnen jeweils ausreichend kenntlich zu machen.

Sofern Angebote nicht elektronisch einzureichen sind, hat die Angebotsabgabe in der von der AG vorgegebenen Form und innerhalb der festgelegten Fristen zu erfolgen.

2.2 Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit der AG ist in deutscher Sprache zu führen.

2.3 Verfahrensablauf und Fristen

Die nachfolgenden Fristenregelungen gelten nur, soweit die konkrete Verfahrensart deren Anwendung erfordert.

Bitte geben Sie mit den in diesen Teilnahmebedingungen geforderten Erklärungen und Unterlagen - s. dazu die **Checkliste über abzugebende Unterlagen** (**Anlage 2**) – innerhalb der Angebotsfrist (Ziff. 2.3.1) Ihr Angebot ab. Diese Angebote werden dann von der AG auf Basis der hier genannten Eignungs- (Ziff. 3) und Zuschlagskriterien (Ziff. 9) innerhalb der Bindefrist (Ziff. 2.3.2) ausgewertet.

2.3.1 Schlusstermin für den Eingang der Angebote (= Angebotsfrist)

Das Angebot muss bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung bzw. der Aufforderung zur Angebotsabgabe festgelegten Angebotsfrist (**hier: 02.12.2026, 10:00 Uhr**) bei der AG eingegangen sein. Diese Frist gilt auch für nachträgliche Berichtigungen und Änderungen des Angebots. Maßgeblich für den fristgerechten Eingang ist der elektronische Zeitstempel der AG.

Erreichbarkeit e-Vergabe-Plattform (technischer Hinweis)
Es ist zu beachten, dass in regelmäßigen Abständen Wartungsarbeiten erfolgen. Während der entsprechenden Zeiträume kann die Kommunikation (z. B. Angebotsabgabe, Fragen von Bietern etc.) ggf. eingeschränkt sein. Die Übersicht zu den planbaren Wartungsfenstern kann über den folgenden Link eingesehen werden:
https://www.evergabe-online.de/status.html.

2.3.2 Bindefrist (= spätester Termin der Zuschlagserteilung [Zuschlagsfrist])

Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Bis zum **Ablauf der Bindefrist (hier: 31.12.2026)** sind Sie – soweit nicht zuvor durch Zuschlag ein Vertrag geschlossen wird – an Ihr Angebot gebunden. **Eine Bezeichnung des Angebots als „freibleibend“ führt zu seinem unmittelbaren Ausschluss.**

2.4 Inhalt

Das Angebot muss vollständig sein; es muss sämtliche **in den Vergabeunterlagen geforderten Preisangaben, Informationen, Nachweise und Erklärungen** enthalten. Änderungen an Ihren eigenen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Das Angebot ist in Textform gemäß § 126b BGB über die e-Vergabe-Plattform des Bundes zu

übermitteln. Im Angebot ist an den vorgegebenen Stellen die Person des Erklärenden (idealerweise Nachname und Vorname) zu nennen (z. B. Eigenerklärung Angebotsbestätigung, Eigenerklärungen). Dies kann z. B. durch digitale Bearbeitung der betreffenden Passagen oder den Ausdruck, die handschriftliche Ergänzung und anschließendes Scannen der Dokumente erfolgen. In letzterem Fall ist auf eine ausreichende Lesbarkeit zu achten. Eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ist darüber hinaus nicht erforderlich.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig (§ 38 Abs. 10 UVgO) und führen zum Ausschluss des betreffenden Angebots.

Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen (z. B. Prospekte), können sie dem Angebot auf gesonderter Anlage beigefügt werden. Diese zusätzlichen Unterlagen werden von der AG jedoch nicht bewertet.

2.5 Geschäftsbedingungen

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den Dokumenten Ihres Angebotes bzw. Ihren sonstigen beigefügten Anlagen den Vorgaben der Vergabeunterlagen der AG widersprechen und diese die Vorgaben der Vergabeunterlagen der AG abändern sollen, sind sie ausgeschlossen, sofern eine anderweitige Vereinbarung in den Vergabeunterlagen der AG nicht ausdrücklich zugelassen ist. Ebenso sind weitere Geschäftsbedingungen ausgeschlossen, soweit in den Vergabeunterlagen der AG nichts anderes vereinbart ist.

2.6 Verwendung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen der AG dürfen nur zur Erstellung des Angebots und zur Erfüllung des evtl. zu erteilenden Auftrages benutzt werden. Jede Nutzung für andere Zwecke oder Weitergabe an Dritte ist untersagt. Sich hieraus ergebende Patente oder ein Gebrauchsmusterschutz bleiben Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.

2.7 Verschwiegenheitspflicht

Auch nach Beendigung der Angebotsphase haben Sie über **die Ihnen aus Anlass dieses Vergabeverfahrens** bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten der AG **Verschwiegenheit** zu bewahren. Sie haben hierzu auch die mit der Erstellung des Angebots und der Durchführung des Vertrags befassten Mitarbeiter zu verpflichten.

2.8 Datenschutzhinweise

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise in dem gesonderten Formblatt **(Anlage 10).**

3. Anforderungen und Nachweise

3.1 Eignungskriterien und Eignungsnachweise

Bitte legen Sie zum **Nachweis Ihrer Eignung** gem. § 33 UVgO die in der **Checkliste über abzugebende Unterlagen (Anlage 2; Abschnitt „betreffend Ihre Eignung“)** geforderten und im Folgenden erläuterten Erklärungen oder Nachweise **mit dem Angebot** vor. Ausschließlich diese **Checkliste über abzugebende Unterlagen (Anlage 2)** gibt Ihnen vor, welche Unterlagen gefordert sind, während die folgenden Ausführungen diese Unterlagen erläutern, falls

erforderlich.

Soweit Eignungsnachweise von einem **Präqualifizierungssystem** ersetzt werden, an welchem Sie teilnehmen, können Sie statt der betroffenen Einzelnachweise Ihren Teilnahmenachweis (ggf. mit Ihrer Registriernummer) angeben.

Für Eigenerklärungen, welche die sogenannte **„Einheitliche Europäische Eigenerklärung“** (EEE) abdeckt, können Sie auch das ausgefüllte EEE-Formular abgeben. In diesem Fall müssen Sie jedoch berücksichtigen, dass die EEE regelmäßig nicht alle hier geforderten Erklärungen oder Nachweise vollständig abdeckt.

Fehlende Unterlagen werden unter Fristsetzung nachgefordert. Kommen Sie dieser erneuten Fristsetzung nicht nach, wird Ihr Angebot von der weiteren Prüfung und Wertung ausgeschlossen.

Sämtliche Kriterien sind **Ausschlusskriterien**, d. h., wenn eine Anforderung nicht erfüllt wird, wird das Angebot nicht bewertet und kann den Zuschlag auf diese Ausschreibung nicht erhalten.

Die **Eignungsfeststellung** erfolgt auf Basis von Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Nichtvorliegen von Ausschlussgründen der jeweiligen Bieter, welche auf Basis der hier geforderten Erklärungen oder Nachweise ermittelt wird.

3.2 Ausschlussgründe

Zur Prüfung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen ist von Ihnen einzureichen:

Ein Exemplar der **Eigenerklärung über Ausschlussgründe**, die u. a. beinhaltet, dass Ihr Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren befindet und seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat (**bitte Formblatt Anlage 5 benutzen**). Bitte auch für eventuelle Unterauftragnehmer und Mitglieder einer Bietergemeinschaft abgeben.

3.3 Wettbewerbsregister

Einen **Auszug aus dem Wettbewerbsregister** des erfolgreichen Bieters fordert die AG nach Abschluss der Prüfung und Wertung selbst ab. Bitte geben Sie die dafür erforderlichen **Angaben** (Name, Sitz und Rechtsform Ihrer Firma, zuständiges Registergericht bzw. zuständige Genehmigungsbehörde und Eintragungsnummer) im **Formblatt „Angaben für Registerabfragen vor vergaberechtlichen Entscheidungen“** an (bitte **Formblatt Anlage 6** benutzen), bitte auch für eventuelle Unterauftragnehmer und Mitglieder einer Bietergemeinschaft abgeben.

4. Bietergemeinschaften

Welche Erklärungen von Mitgliedern einer **Bietergemeinschaft** jeweils abgegeben werden müssen, wird in **Ziffer 3** dieser Teilnahmebedingungen für jeden einzelnen Fall erläutert.

Generell gilt: Eigenerklärungen oder Nachweise hinsichtlich des **Nichtvorliegens von Ausschlussgründen** (z. B. Eigenerklärung über Ausschlussgründe) sind für **alle** beteiligten Partner

abzugeben. Erklärungen oder Nachweise, welche die **fachliche Eignung** betreffen (z. B. Qualifikationsbögen), sind mindestens von demjenigen **Teil der Bietergemeinschaft** zu erbringen, der mit der Erbringung der (Teil-)Leistung betraut ist, für welche die jeweils geforderte fachliche Eignung relevant ist.

Bitte geben Sie als Bietergemeinschaft stets ein ausgefülltes Exemplar der **Anlage 8 (Angaben zur Bietergemeinschaft)** ab.

Eine fehlende Erklärung wird unter Fristsetzung nachgefordert. Kommen Sie dieser erneuten Fristsetzung nicht nach, wird Ihr Angebot von der weiteren Prüfung und Wertung ausgeschlossen.

Eine nachträgliche Bildung einer Bietergemeinschaft oder Veränderung ihrer Zusammensetzung wird nicht zugelassen.

5. Unteraufträge

Soweit nicht explizit gefordert, bitten wir Sie, Nachweise oder Unterlagen zur Bietereignung (Ziff. 3 dieser Teilnahmebedingungen) auf Anforderung der AG auch für **Unterauftragnehmer** vorzulegen, sofern Sie welche einsetzen und diese bereits gebunden haben. Für diesen Fall bitten wir Sie, Namen/Firma Ihres vorgesehenen Nachunternehmers anzugeben und in Verweis auf entsprechende Regelung in Leistungsbeschreibung und EVB-IT Vertrag (**Anlagen 3a und 3b**) zu erläutern, welche Teile der Leistung Ihr Unterauftragnehmer ausführen soll. Für den Einsatz von Unterauftragnehmern gilt Verweis auf entsprechende Regelung in Leistungsbeschreibung und EVB-IT Vertrag (**Anlagen 3a und 3b**).

6. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer **unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung** beteiligen, werden ausgeschlossen.

7. Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

8. Arbeitsproben

Entfällt.

9. Zuschlagskriterien

Die AG wird den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilen. Zur Angebotsbewertung legen Sie bitte die in der **Checkliste über abzugebende Unterlagen (Anlage 2; Abschnitte „betreffend Ihr Angebot“ und „weitere Anlagen“)** geforderten und im Folgenden erläuterten Unterlagen mit dem Angebot vor, die gemäß den hier beschriebenen Kriterien bewertet werden. Ausschließlich diese **Checkliste über abzugebende Unterlagen (Anlage 2)** gibt Ihnen vor, **welche Unterlagen** dafür gefordert sind, während die folgenden Ausführungen diese Unterlagen erläutern, falls erforderlich.

Einziges Zuschlagskriterium ist der Gesamtpreis. Als wirtschaftlichstes Angebot gilt das

Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis.

Weisen nach Abschluss der Wertung mehrere Angebote den gleichen Gesamtpreis auf und es kommt nicht zu einen eindeutigen Zuschlagsergebnis, entscheidet das Los zwischen diesen Angeboten. Die Losentscheidung lässt die AG durch nicht mit der Ausschreibung befasste Personen durchführen.

Zusätzliche Unterlagen, die Sie Ihrem Angebot beifügen und die nicht explizit abgefordert werden (z. B. Prospekte), werden in der Bewertung des Angebots nicht berücksichtigt und dienen ausschließlich als Informationsmaterial für die AG.

9.1 Preis (Gewichtung: 100 %)

Bitte geben Sie in ihrem Angebot den abgefragten Pauschalfestpreis an. Bitte nutzen Sie dabei ausschließlich das Preisblatt (Anlage 4) und richten sich dabei nach dessen Vorgaben. Eine fehlende Preisangabe führt zu einem Ausschluss des betreffenden Angebots.

Bitte geben Sie jeweils Nettopreise an.

Nebenkosten wie beispielsweise allgemeine Geschäftskosten, Material- oder Telekommunikationskosten, Lieferkosten, die im Preisblatt nicht gesondert ausgewiesen werden, sind in den Pauschalfestpreis einzukalkulieren.

Das Angebot mit dem niedrigsten Pauschalfestpreis wird als das wirtschaftlichste betrachtet.

10. Präsenztermin

Entfällt

11. Mitteilungen und Bekanntmachungen über die Zuschlags-/Auftragserteilung

Die AG teilt jedem erfolglosen Bieter nach Zuschlagserteilung unverzüglich die Ablehnung seines Angebots schriftlich mit. Der Umfang der Mitteilung ergibt sich aus § 46 UVgO.

12. Kosten

Für die Angebotserstellung oder die eventuelle Teilnahme an einem Präsenztermin wird keine Vergütung gezahlt.

13. Mitteilung von Unklarheiten

Enthalten die Vergabeunterlagen Ihrer Auffassung nach Unklarheiten, so haben Sie die AG unverzüglich und vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen. Bitte übermitteln Sie Ihre Fragen in Textform an die Zentrale Vergabestelle über die e-Vergabe-Plattform. Antworten der AG werden, falls erforderlich, in anonymisierter Fassung gegenüber dem gleichen Adressatenkreis und in gleicher Weise bekannt gegeben, in welcher auch die Vergabeunterlagen veröffentlicht bzw. versendet worden sind.

Sie sind aufgefordert, sich laufend über eingehende Fragen von Bietern und die entsprechenden Antworten der AG informiert zu halten.

14. Kommunikation während des Vergabeverfahrens

Die AG führt den Schriftwechsel mit Ihnen während des Vergabeverfahrens grundsätzlich über die in den Vergabeunterlagen oder der Aufforderung zur Angebotsabgabe bezeichneten elektronischen Kommunikationswege. Soweit nichts anderes bestimmt ist, erfolgt die Kommunikation über die e-Vergabe-Plattform des Bundes. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie eingehende Nachrichten regelmäßig abrufen. Soweit eine kurzfristige Kontaktaufnahme erforderlich ist, kann diese ergänzend telefonisch erfolgen. Bitte geben Sie hierfür eine Ansprechperson sowie eine Telefonnummer an, unter der Sie während der üblichen Geschäftszeiten erreichbar sind.

15. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Die AG kann, z. B. durch parlamentarische Fragen, sehr kurzfristig verpflichtet werden, Informationen aus laufenden oder abgeschlossenen Vergabeverfahren an andere Stellen weiterzugeben. In manchen Fällen können solche Informationen auch veröffentlicht werden. Um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse aller Bieter zu wahren, bitten wir Sie daher, auf einer entsprechenden Anlage genau mitzuteilen, welche Ihrer Unterlagen welche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten. **Nur für sie gilt die Verpflichtung der AG zur Behandlung als vertraulich, § 3 Abs. 1 UVgO.**